

Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Bauen und Umwelt -
z.Hd. Frau Nicole Zgrebski
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 19.4.2016

Betreff: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Planung von 13 WKA auf der Gemarkung Reinsfeld/Grimburg; Stellungnahme des BUND, BUND-Az.: 1710-TS-68/
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 07.04.2016; Az.: 11.144-31

Sehr geehrte Frau Zgrebski,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND nimmt zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Der BUND hatte mehrmals zu dem Verfahren Stellung genommen (vgl. Stellungnahmen vom 22.1.2016 und bereits am 31.10.2013) und halten unsere bisherigen Stellungnahmen im Grundsatz aufrecht.

Die Standorte der Windkraftanlagen stehen im Waldgebiet von Hermeskeil-Reinsfeld/Grimburg bzw. in der Nähe von Waldflächen. Insbesondere die Waldgebiete bieten aufgrund der Sensibilität Lebensraum u.a. für viele verschiedener streng geschützter Tierarten (insbesondere Fledermäuse, Vögel und Wildkatze), wie auch aus den Unterlagen ersichtlich ist.

Wir bemängeln das Vorgehen in Bezug auf die Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus. Es kann keine Abweichung des Schutzradius von 5 km geben, auch wenn im Laufe des Verfahrens auf 2 WKA verzichtet wird. Eine Wochenstubenkolonie der Mopsfledermaus konnte bestätigt werden. Somit sind alle geplanten WKA im 5km-Umkreis um diese Wochenstube nicht akzeptabel.

Uns erscheint, wie auch vom NABU deutlich gemacht, die bisherigen Untersuchungen des Vorkommens der Mopsfledermaus als nicht ausreichend und bewertbar.

Fazit: Die Naturschutzverbände befürworten weiterhin die Förderung von regenerativen Energien und auch die dadurch eingeleitete Energiewende; jedoch müssen die Naturbelange ausreichend berücksichtigt werden. Um dies bewerten zu können, sind im Vorfeld detaillierte Untersuchungen von Fauna und Flora notwendig, insbesondere die Artenschutzbestimmungen der Vogelwelt und Fledermäuse, auch der Wildkatze sind hier

von Bedeutung und auch einzuhalten. Insbesondere die Datenlage zum Vorkommen der Mopsfledermaus erscheint uns nicht ausreichend erkundet. Der 5km-Schutzradius um die Wochenstuben der Mopsfledermaus ist einzuhalten und die geplanten Standorte der WKA in diesem Umkreis nicht akzeptabel. Somit sind alle WKA abzulehnen, die in dem 5km-Radius geplant sind.

Wenn diese Naturverträglichkeit in einer Region nicht möglich ist, muss auf die Errichtung von WKA verzichtet werden und entsprechende Alternativen beplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert
BUND KG Trier-Saarburg